

Abschussplanung und Fütterung der Öffentlichkeit vermitteln - Zukunftsperspektiven der jagdlichen Praxis

Helmut Schandl^{1*}

Bei diesem Thema muss erwähnt sein, dass sich die Jagd in der geschichtlichen Entwicklung vom Decken der Grundbedürfnisse der Menschheit, sprich Ernährungssicherung, auf eine Jagd in einer ausgeprägten Kulturlandschaft verändert hat.

Die Menschen nützen in vielfacher Hinsicht die Natur. Die Jagd ist ein Teil davon. Der ursprüngliche Naturraum ist in unseren Breiten mit wenigen Ausnahmen kaum mehr zu finden. Deswegen braucht es gewisse Regelungen, die einerseits in den Jagd- und Tierschutz oder auch veterinärmedizinischen Gesetzen zum Ausdruck kommen und andererseits von Traditionen geprägt sind. Die Achtung vor der Kreatur und vor der Natur, sollte bei einer modernen Jagdwirtschaft unbedingt beachtet werden.

Der Abschussplanung unterliegen nicht alle Wildarten. In der Regel sind es die bekanntesten Schalenwildarten, wo die Abschüsse gesetzlich reglementiert werden. Aber auch besonders schützenswerte jagdbare Tiere, wie Auer- und Birkwild sind der Abschussplanung unterlegen.

Damit wird versucht ein Gleichgewicht zwischen den gegebenen naturräumlichen (topografischen, geografischen und räumlichen) Bedingungen zur Jagdwirtschaft zu finden. Zudem ist durch den Ausfall des Großbrauwildes wie z.B. Bär, Luchs und Wolf, keine natürliche Auslese mehr gegeben und der Mensch muss diese Aufgabe übernehmen. Witterungseinflüsse dürfen ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Hohe Schneelagen im Gebirge, Hochwässer in den Niederungen und auch im Straßenverkehr zu Tode gekommenes Wild sind zu berücksichtigen. Die Abschussplanung stellt daher eine spezielle Herausforderung dar und muss die Interessen verschiedener Bereiche vereinen.

Im Vorfeld sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Wilddichten verträgt der jeweilige Lebensraum?

Welche Wildarten sind vorhanden?

Welche Wirtschaftsziele werden verfolgt?

Wie verhält sich die Wildschadenssituation? (land- und forstwirtschaftliche Interessen sind zu berücksichtigen)

Eventuell sind noch weitere Faktoren zu bedenken, wie z.B.: Auswirkungen bei Lawinenabgang etc.

Danach kann gezielt mit der Abschussplanung begonnen werden, gemäß der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird in jedem Bundesland manches unterschiedlich bewertet. Als Beispiel wird die Rehwild Abschussplanung in Niederösterreich angeführt. Hier gibt es bei den Böcken nur mehr zwei Klassen: Jüngere (Jahrlinge) und Ältere (zweijährige aufwärts). Die Anzahl der Abschüsse sind bei „Älteren Böcken“ behördlich vorgeschriebenen (Höchst- bzw. Mindestabschuss). Bei Geißen und Kitzen wird nur der Mindestabschuss behördlich vorgegeben. Fallwild wie Mähverluste und im Straßenverkehr zu Tode gekommenes Wild, wird dem Abschussplan angerechnet (auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Schusszeiten).

Die Frage bzgl. der Fütterung und des gesamten Jagdbetriebes ist der Öffentlichkeit oft schwer zu vermitteln, erklärt sich aber, wie schon zuvor erwähnt, aus der Notwendigkeit der Nutzung der Kulturlandschaft.

Würde man in dieser Kulturlandschaft das Wild im Winter ohne Fütterung auskommen lassen, wären zweifelsohne Schäden in der Land- und Forstwirtschaft die Folge (Saatschäden z.B. im Getreidebau, Raps - Hochwild oder auch Schäl- und Verbisschäden).

Wobei die Fütterung sich ausschließlich auf die Notzeit beschränken sollte und mit artgerechten Futtermitteln (gutes Krummet, Silagen) durchgeführt werden muss.

Es kann nicht Ziel einer Fütterung sein, überhöhte Wildbestände durch den Winter zu bringen. Sollte es trotzdem einmal durch besondere Umstände zu höheren Wildbeständen kommen, dann wäre über die Abschussplanung dieser Überschuss abzubauen, um wieder einen tragfähigen Wildbestand zu erlangen. Die Fütterungsdurchführung selbst ist ein wichtiger Bestandteil der Jagdwirtschaft und muss sich sehr stark an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.

Die Zukunftsperspektive der jagdlichen Praxis wird darin gesehen, dass eine geordnete Jagdwirtschaft einen ständigen Dialog mit der Land- und Forstwirtschaft, sowie der oft sehr kritischen Öffentlichkeit führt. Nur so wird es möglich sein, zumindest in großen Teilen der Bevölkerung und der Grundstücks- bzw. Freizeitnutzer Verständnis für das Tun der Jäger und der Jagdwirtschaft zu erlangen. Ein Miteinander aller Naturnutzer ist sicher besser als ein Gegeneinander.

¹ Obmann der NÖ Berufsjäger, Forstamt Ottenstein, Zierings 2, A-3532 RASTENFELD

* Ansprechpartner: ROJ Helmut SCHANDL, aon.913805635@aon.at